



STADT BERCHING

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.03.2025
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:40 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses,
Pettenkoferplatz 12, 3. Stock, 92334 Berching

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Eisenreich, Ludwig

Mitglieder des Stadtrates

Altrichter, Melanie
Bierschneider, Lothar
Brandmüller, Wolfgang
Burger, Regina
Christl, Jan-Joachim, Dr.
Höffler, Andreas
Leidl, Josef
Meissner, Christian Zweiter Bürgermeister
Merkert, Petra Dritte Bürgermeisterin
Meyer, Roland
Mirwald, Günter
Mosner, Daniel
Rackl, Manfred
Stadler, Maximilian
Stork, Werner
Zeller, Dietmar

Ortssprecher

Eibner, Harald
Großhauser, Alois
Huber, Wolfgang
Romano, Sven
Schlierf, Martin
Schmid, Christian
Straubmeier, Konrad
Waldmüller, Siegfried

Schriftführer

Buchberger, Reinhard

Verwaltung

Kappl, Stephan
König, Christian
Platzek, Veronica
Prskawetz, Gottfried
Sammüller, Bernd

Weitere Anwesende

Frau Haas, Büro für Stadtplanung
Zint & Häußler GmbH zu TOP Ö 2

Herr Köhnlein, Fa. Arteus Energy zu TOP Ö 3

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bauer, Wilfried
Donhauser, Franz, Dr.
Hollweck, Sieglinde
Wolfrum, Erhard

Ortssprecher

Beyer, Richard
Burger, Manuel
Fitz, Erna
Hecker, Johann
Köbl, Benjamin
Lang, Tobias
Meil, Maria
Pfaller, Silvia
Segger, Joseph
Weidinger, Reinhard
Zaigler, Michael

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 18.02.2025
- 2 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "EDEKA Pollanten" auf Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 571, 573/10, 573/11 der Gemarkung Pollanten und Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorstellung Vorentwürfe - Beratung und Beschlussfassung **2025/922**
- 3 Anfrage auf Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 915 der Gemarkung Rudertshofen - Beratung und Beschlussfassung **2025/921**
- 4 Anfrage auf Erweiterung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage in Weidenwang auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 191 und 192 der Gemarkung Weidenwang - Beratung und Beschlussfassung **2025/920**
- 5 Vollzug der Erschließungsbeitragssatzung - Ablösung des Erschließungsbeitrags nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Baugebiet "2. Änderung Südlich der Südtangente mit Teilaufhebung" - Beratung und Beschlussfassung **2025/923**
- 6 Vorlage der Jahresrechnung 2024 der Stadt Berching und der Spitalstiftung Berching **2025/918**
- 7 Bestätigung neu/wieder gewählten Feuerwehrkommandanten **2025/925**
- 8 Bericht und Stellungnahme zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Berching im Bereich Tourismus **2025/924**
- 9 Berichte und Anfragen

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 18.02.2025

Einstimmig beschlossen

Die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 18.02.2025 wird genehmigt.

2 Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "EDEKA Pollanten" auf Teilflächen der Grundstücke Fl.-Nrn. 571, 573/10, 573/11 der Gemarkung Pollanten und Änderung des Flächennutzungsplanes, Vorstellung Vorentwürfe - Beratung und Beschlussfassung

Der Stadtrat hat am 24.10.2023 auf Antrag die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (§ 12 BauGB) für die Entwicklung eines EDEKA-Lebensmittelmartkes auf einer Teilfläche des Grundstücks mit den Fl.-Nrn. 571 der Gemarkung Pollanten und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Mit der Erarbeitung des Vorentwurfs wurde vom Vorhabenträger das Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH aus Neu-Ulm beauftragt. Zwischenzeitlich sind die Planunterlagen (Vorentwürfe Bebauungsplan, Vorhaben- und Erschließungsplan und die Vorentwürfe zur Änderung Flächennutzungsplan) erstellt und sind beigefügt.

Geplant ist ein Markt mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 1.599 m². Diese verteilt sich auf die EDEKA-Verkaufsfläche (1.492 m²) und die Verkaufsfläche Backshop/Windfang (107 m²) sowie Nebenräume (553 m²) und Technikräume (50 m²). Im Weiteren sind innerhalb des Plangebietes die zum Markt dazugehörigen Anlieferzone, welche sich im Westen des geplanten Baukörpers befindet, sowie die vorgelagerten Kundenparkplätze, die auf der Nordseite des Marktes errichtet werden sollen, geplant. Der Baukörper ist mit einer Höhe von ca. 7,00 m über Eingangsniveau geplant.

Erster Bürgermeister Eisenreich begrüßt hierzu Frau Haas vom Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH und erteilt dieser das Wort.

Frau Haas stellt dem Stadtrat die Planung vor.

Aus den Reihen des Stadtrates wird vorgeschlagen, dass eine direkte fußläufige Verbindung vom Radweg entlang der B 299 zu dem Marktgelände vorgesehen werden sollte.

Einstimmig beschlossen

Der vom Büro für Stadtplanung Zint & Häußler GmbH erstellte Vorentwurf vom 18.03.2025 für die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „EDEKA-Pollanten“ auf Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 571, 573/10 und 573/11 jeweils Gemarkung Pollanten sowie der damit verbundene Vorentwurf vom 18.03.2025 zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren wird gebilligt. Es sind die Verfahren nach § 3 Abs. 1 BauGB und nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten und durchzuführen.

3 **Anfrage auf Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 915 der Gemarkung Rudertshofen - Beratung und Beschlussfassung**

Im Februar 2025 wurde der Verwaltung im persönlichen Gespräch die beigefügte Projektübersicht bezüglich der Errichtung einer Agri-PV-Anlage (Doppelnutzung Landwirtschaft/Photovoltaik) bei Rudertshofen auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 915 der Gemarkung Rudertshofen von Herrn Köhnlein von der Fa. Arteus Energy und dem Grundstückseigentümer vorgestellt. Es wurde vereinbart, dass das Projekt (Anfrage) im Stadtrat vorgestellt wird. Herr Köhnlein wird in der Sitzung des Stadtrates anwesend sein und das Projekt vorstellen.

Der Stadtrat der Stadt Berching hat in den Sitzungen vom 22.09.2020, 23.02.2021 und 20.04.2021 einen Kriterienkatalog (harte Kriterien) für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie eine Standortanalyse (Ausschluss Flächen, Landschaftsbild, Alternativprüfung etc.) für das Gemeindegebiet beschlossen.

Die beschlossenen „harten Kriterien“ lauten:

- a) Jeder Antragsteller muss eine Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchführen/nachweisen.
- b) Der Betreiber muss eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit der Bürger ermöglichen (Beteiligungsmodell).
- c) Gewerbeanmeldung (Firmensitz im Gemeindegebiet Berching).
- d) Beauftragung eines der Stadt Berching bekannten oder nachweislich qualitativ hochwertigen Planungsbüros.
- e) Weitere Bedingungen und Auflagen können im Einzelfall, abhängig vom Projekt gestellt werden.

Weiterhin wurde vom Stadtrat beschlossen, in der Standortanalyse u.a. einen 250 Meter Puffer um Siedlungsgebiete von Freiflächen-Photovoltaikanlagen freizuhalten.

Die maximale Anlagengröße wurde auf 15 ha festgelegt. Im gesamten Gemeindegebiet Berching ist eine Maximalhektarzahl von 130 (2 % der landwirtschaftlichen Flächen) zulässig.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass eine Begrenzung pro Gemarkung auf eine Anlage erfolgt.

Nach Prüfung der Anfrage kommt die Verwaltung zu nachstehendem Ergebnis:

1. Die „harten Kriterien“ liegen derzeit (noch) nicht komplett vor, da es sich um eine grundsätzliche Anfrage handelt. Der Vorhabenträger wäre aber aus Sicht der Verwaltung in der Lage, diese bei positivem Beschluss vor einer offiziellen Antragstellung nach § 12 Baugesetzbuch (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zu erfüllen.
2. Die Begrenzung auf eine Anlage pro Gemarkung wird nicht eingehalten. In der Gemarkung Rudertshofen auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 908 und 909 der Gemarkung Rudertshofen wurde bereits die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen und das Bauleitplanverfahren wird derzeit durchgeführt.
3. Die maximale Anlagengröße von 15 ha wird nicht eingehalten, die Anlage wird mit einer Gesamtgröße von 16,36 ha angegeben.
4. Die Maximalhektarzahl von 130 ha im gesamten Gemeindegebiet wird um ca. 10 ha überschritten. Die derzeitige Gesamthektarzahl liegt bei 124 ha (siehe Anhang).

5. Der grundsätzliche 250 Meter Puffer um Siedlungsgebiete wird gemäß der Standortanalyse eingehalten.

6. Die angefragte Flächen liegt laut Standortanalyse im Bereich der Fläche 029, welche im Ampelsystem mit „grün“ dargestellt ist (siehe Anhang). Gemäß der ebenfalls beiliegenden Flächenauswertung (Text029_Standortanalyse) ist die Fläche als gut geeignet eingestuft.

Es sind nicht alle Kriterien erfüllt. Aus Sicht der Verwaltung könnte der Stadtrat darüber beraten und beschließen, ob auch Agri-PV-Anlagen mit einer Größe von mehr als 2,5 ha (darunter sind diese ggf. privilegiert und können unter mehreren Voraussetzungen im baurechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB auch ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes errichtet werden) vom Kriterienkatalog erfasst werden oder nicht.

Der Kriterienkatalog bezieht sich auf Freiflächen-Photovoltaikanlagen. Auch Agri-PV-Anlagen sind unstrittig Freiflächen-Photovoltaikanlagen, die sich auf das Landschaftsbild auswirken. Allerdings könnten sich Agri-PV-Anlagen durch die Doppelnutzung zu „herkömmlichen“ Freiflächen-Photovoltaikanlagen unterscheiden (geringerer Flächenverbrauch). Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung des Kriterienkataloges war auch das Thema „Agri-PV-Anlagen“ noch nicht aktuell.

Die Verwaltung weist aber in diesem Zusammenhang auch auf die eventuelle Folgewirkung für weitere Gemarkungen hin.

Erster Bürgermeister begrüßt hierzu Herrn Köhnlein von der Fa. Arteus Energy und erteilt diesem das Wort.

Herr Köhnlein stellt dem Stadtrat das geplante Projekt ausführlich vor.

Nach umfangreicher Diskussion unterbreitet Erster Bürgermeister Eisenreich folgenden Beschlussvorschlag:

Mehrheitlich abgelehnt Ja: 8 Nein: 9

Der Anfrage auf Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf dem Grundstück mit den Fl.-Nr. 915 der Gemarkung Rudertshofen wird als erstmaliges Pilotprojekt zugestimmt. Eine positive Beschlussfassung zu einem Antrag gemäß § 12 Baugesetzbuch wird in Aussicht gestellt.

Bezüglich der evtl. zu erwartenden weiteren Anfragen bzw. Anträgen auf Errichtung von Agri-PV-Anlagen soll der bestehende Kriterienkatalog der Stadt Berching zu den Freiflächen-Photovoltaikanlagen entsprechend überarbeitet werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 9 Nein: 8

Der Anfrage auf Errichtung einer Agri-PV-Anlage auf dem Grundstück mit den Fl.-Nr. 915 der Gemarkung Rudertshofen wird nicht zugestimmt. Eine positive Beschlussfassung zu einem Antrag gemäß § 12 Baugesetzbuch wird nicht in Aussicht gestellt.

4 Anfrage auf Erweiterung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage in Weidenwang auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 191 und 192 der Gemarkung Weidenwang - Beratung und Beschlussfassung

Im Dezember 2024 wurde die beigefügte Anfrage bezüglich der Erweiterung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage in Weidenwang (als eigenständige Anlage im südlichen Anschluss) bei der Verwaltung persönlich abgegeben. Die Vorhabenträger könnten lt. Aussage mit den Eigentü-

mern der Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 191 und 192 der Gemarkung Weidenwang Langzeitpachtverträge abschließen.

Der Stadtrat der Stadt Berching hat in den Sitzungen vom 22.09.2020, 23.02.2021 und 20.04.2021 einen Kriterienkatalog (harte Kriterien) für die Errichtung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie eine Standortanalyse (Ausschluss Flächen, Landschaftsbild, Alternativprüfung etc.) für das Gemeindegebiet beschlossen.

Die beschlossenen „harten Kriterien“ lauten:

- f) Jeder Antragsteller muss eine Bürgerbeteiligung in Form einer Informationsveranstaltung durchführen/nachweisen.
- g) Der Betreiber muss eine finanzielle Beteiligungsmöglichkeit der Bürger ermöglichen (Beteiligungsmodell).
- h) Gewerbeanmeldung (Firmensitz im Gemeindegebiet Berching).
- i) Beauftragung eines der Stadt Berching bekannten oder nachweislich qualitativ hochwertigen Planungsbüros.
- j) Weitere Bedingungen und Auflagen können im Einzelfall, abhängig vom Projekt gestellt werden.

Weiterhin wurde vom Stadtrat beschlossen, in der Standortanalyse u.a. einen 250 Meter Puffer um Siedlungsgebiete von Freiflächen-Photovoltaikanlagen freizuhalten.

Die maximale Anlagengröße wurde auf 15 ha festgelegt. Im gesamten Gemeindegebiet Berching ist eine Maximalhektarzahl von 130 (2 % der landwirtschaftlichen Flächen) zulässig.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass eine Begrenzung pro Gemarkung auf eine Anlage erfolgt.

Nach Prüfung der Anfrage kommt die Verwaltung zu nachstehendem Ergebnis:

1. Die „harten Kriterien“ liegen derzeit (noch) nicht komplett vor, da es sich um eine grundsätzliche Anfrage handelt. Der Vorhabenträger wäre aber aus Sicht der Verwaltung in der Lage, diese bei positivem Beschluss vor einer offiziellen Antragstellung nach § 12 Baugesetzbuch (vorhabenbezogener Bebauungsplan) zu erfüllen.

2. Die Begrenzung auf eine Anlage pro Gemarkung wird aus Sicht der Verwaltung eingehalten, da die angefragte Erweiterung laut Standortanalyse in den „Erweiterungsflächen bestehender PV-Anlagen“ liegt (siehe Anhang – lila gekennzeichnet). Es handelt sich um die Fläche WE_A.

3. Die maximale Anlagengröße von 15 ha wird nicht überschritten, die Bestandsanlage hat eine Größe von 8,6 ha und die angefragten Flächen eine Größe von 4 ha (2,3 ha + 1,7 ha).

4. Die Maximalhektarzahl von 130 ha im gesamten Gemeindegebiet wird nicht überschritten. Die derzeitige Gesamthektarzahl liegt bei 124 ha (siehe Anhang). Die angefragten Flächen haben eine Größe von 4 ha (2,3 ha + 1,7 ha).

5. Der grundsätzliche 250 Meter Puffer um Siedlungsgebiete wird gemäß der Standortanalyse eingehalten (siehe grüne Pufferzone im Anhang).

6. Die angefragten Flächen liegen laut Standortanalyse im Bereich von vorbelasteten Flächen (200 Meter Puffer um bestehende PV-Anlage) und werden dem Bereich WE_A zugeordnet, welcher im Ampelsystem mit rot dargestellt ist (siehe Anhang). Gemäß der ebenfalls beiliegenden Flächenauswertung (Text_Standortanalyse) ist die Fläche aufgrund der Nähe zum Ort Weidenwang als nicht geeignet eingestuft.

Mehrheitlich beschlossen Ja: 14 Nein: 2

Der Anfrage auf Erweiterung der bestehenden Freiflächen-Photovoltaikanlage auf den Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 191 und 192 der Gemarkung Weidenwang wird nicht zugestimmt. Eine positive Beschlussfassung zu einem Antrag gemäß § 12 Baugesetzbuch wird nicht in Aussicht gestellt.

Abstimmungsvermerke:

Stadtratsmitglied Bierschneider war bei der Abstimmung nicht anwesend.

5 Vollzug der Erschließungsbeitragssatzung - Ablösung des Erschließungsbeitrags nach dem Baugesetzbuch (BauGB) im Baugebiet "2. Änderung Südlich der Südtangente mit Teilaufhebung" - Beratung und Beschlussfassung

Derzeit wird die Erschließungsstraße mit Wendehammer im Bereich der Wohnanlagen Südtangente 9, 11 und 15 und der geplanten Kindertageseinrichtung auf dem Grundstück mit der Fl.-Nr. 1342/5 der Gemarkung Berching gebaut. Die Erschließungsplanung (Bauprogramm) weicht im Bereich des Wendehammers vom Bebauungsplan „2. Änderung Südlich der Südtangente“ dahingehend ab, dass dieser nicht so weit (ca. 7 Meter) in Richtung Norden gebaut wird (später geplante Parkplätze auf Grundstück Kita). Der Bebauungsplan und die Erschließungsplanung sind beigefügt. Die Voraussetzungen für die Abweichung vom Bebauungsplan sind aus erschließungsbeitragsrechtlicher Sicht vorhanden, da die Abweichung mit den Grundzügen der Planung vereinbar ist und die Erschließungsanlage hinter den Festsetzungen des Bebauungsplanes zurückbleibt (§ 125 Abs. 3 Nr. 1 BauGB). Der Bau dieser Anlage ist somit gemäß der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) erschließungsbeitragspflichtig.

Die Erschließungsbeitragssatzung eröffnet in § 15 die Möglichkeit, den Erschließungsbeitrag im Ganzen vor Entstehung der Beitragspflicht abzulösen. Die Beitragspflicht entsteht mit der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlage.

Der Stadtrat hat am 21.12.1994 u. a. die Richtlinie vorgegeben, dass grundsätzlich alle satzungsmäßigen Aufwendungen entsprechend dem geltenden Satzungsrecht abgelöst werden.

Diese Vorgehensweise wird seitdem praktiziert und hat sich bei allen Erschließungsanlagen in den letzten Jahren bewährt. Nach Überprüfung der Voraussetzungen kann für die Erschließungsanlage „2. Änderung Südlich der Südtangente mit Teilaufhebung“ der Erschließungsbeitrag auch abgelöst werden.

Für die Ablösung des Erschließungsbeitrages sind die zu erwartenden Aufwendungen aufgrund gesicherter Fakten und Daten zu ermitteln. Im Wesentlichen ist dies die Kostenberechnung. Da für die Erschließungsanlage „2. Änderung Südlich der Südtangente mit Teilaufhebung“ die Vergabe schon durchgeführt ist, wurden diese Daten zur Ermittlung herangezogen.

Für die Erschließungsanlage wurde auf dieser Basis ein umzulegender vorläufiger Aufwand von **295.391,52 €** (Kosten von 328.212,80 € abzüglich 10 % Gemeindeanteil) ermittelt. Auf die beiliegende Kostenaufstellung wird insofern verwiesen. Dieser Aufwand ist auf die nach dem Beitragsrecht erschlossenen Grundstücke nach der Grundstücksfläche unter Einbeziehung der Nutzungsfaktoren (Anzahl der Vollgeschosse) und des Art-Zuschlags (Kita = Gewerbe im beitragsrechtlichen Sinn) zu verteilen. Erschlossen werden Grundstücke mit einer Gesamtfläche von **15.084,25 m²** (siehe beigefügte Berechnung Flächenansatz). Der Beitrag beläuft sich demnach auf **19,58 € (295.391,52 € : 15.084,25 m²) pro m² Grundstücksfläche mit Faktor und Artzuschlag.**

Einstimmig beschlossen

Die Rechtmäßigkeit der Herstellung der Erschließungsanlage „2. Änderung Südlich der Südtangente mit Teilaufhebung“ wird durch die Abweichung des Bauprogramms vom Bebauungsplan nicht berührt, da die Abweichung mit den Grundzügen der Planung vereinbar ist und die Erschließungsanlage hinter den Festsetzungen zurückbleibt.

Der Erschließungsbeitrag nach dem BauGB für die Erschließungsanlage „2. Änderung Südlich der Südtangente mit Teilaufhebung“ wird gemäß § 15 der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) abgelöst.

Der Ablösebetrag beträgt 19,58 € pro m² beitragspflichtiger Grundstücksfläche. In der beitragspflichtigen Grundstücksfläche ist der Nutzungsfaktor und der Art-Zuschlag enthalten.

6 Vorlage der Jahresrechnung 2024 der Stadt Berching und der Spitalstiftung Berching

Nach Abschluss des Haushaltsjahres 2024 hat die Stadtverwaltung die Jahresrechnung 2024 der Stadt Berching und der Spitalstiftung Berching erstellt.

Die Jahresrechnung wird dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht und zur örtlichen Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet. Nach der örtlichen Prüfung erfolgt die Feststellung der Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung.

Einstimmig beschlossen

Der Stadtrat nimmt die Jahresrechnung 2024 der Stadt Berching und der Spitalstiftung Berching zur Kenntnis und leitet sie an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung weiter.

7 Bestätigung neu/wieder gewählten Feuerwehrkommandanten

Im Gemeindebereich wurden im 1. Quartal 2025 in 7 Feuerwehren Neuwahlen von Kommandanten durchgeführt.

Bei der Feuerwehr Thann wurde Florian Götz wieder zum 1. Kommandanten und Daniel Schneider wieder zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Bei der Feuerwehr Sollngriesbach wurde Christian Kappl wieder zum 1. Kommandanten und Konrad Schober wieder zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Bei der Feuerwehr Stierbaum-Rübling wurde Benedikt Raab wieder zum 1. Kommandanten und Michael Grabenbauer wieder zum stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Bei der Feuerwehr Altmannsberg wurde Martin Bogner wieder zum 1. Kommandanten und Christian Bogner zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Bei der Feuerwehr Wallnsdorf wurde David Sedlmeir wieder zum 1. Kommandanten und Sebastian Knitl zum neuen stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Bei der Feuerwehr Erasbach wurde Albert Zatocil zum neuen 1. Kommandanten und Benedikt Felner zum neuen stellvertretenden Kommandanten sowie Andreas Rackl wieder zum weiteren stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Bei der Feuerwehr Berching wurde Sebastian Blaser zum neuen stellvertretenden Kommandanten sowie Valentin Götz zum neuen weiteren stellvertretenden Kommandanten gewählt.

Nach Artikel 8 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes sind die gewählten Kommandanten von der Gemeinde und dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Der Inhalt der Bestätigung ist die Feststellung, dass die Gewählten die Eignungsvoraussetzungen erfüllen. Die fehlenden Lehrgänge zum Gruppenführer und Leiter einer Feuerwehr sind innerhalb von 12 Monaten nachzuweisen. Art 8 Abs. 3 Satz 2 BayFwG.

Einstimmig beschlossen

Die genannten neu beziehungsweise wieder gewählten Kommandanten / stellvertretende Kommandanten werden in den ehrenamtlichen Ämtern bestätigt.

8 Bericht und Stellungnahme zur Jahresrechnung 2023 der Stadt Berching im Bereich Tourismus

Bezugnehmend auf die Ergebnisse der Rechnungsprüfung 2023 stellen Frau Platzek und Frau Kerl dem Stadtrat die Ziele und Methoden, die Zusammenarbeit mit den Markenpartnern (z. B. Naturpark Altmühltal ...), unsere Ankerprodukte und lokale Besonderheiten, die Zielgruppen, Maßnahmen zur Produktentwicklung und Qualitätssicherung, Werbemaßnahmen, die Entwicklung der Übernachtungszahlen, Prospektanfragen und Anfragen zu Gästeführungen, touristische Aktionen und Projekte 2025 ausführlich vor.

Das Konzept wird noch entsprechend formuliert und dem Stadtrat dann zur Verfügung gestellt.

9 Berichte und Anfragen

a) Kinderbetreuungseinrichtung Berching-Süd

In Bezug auf die Kosten wird die Materialauswahl (Ziegel, Holz auswahl für den Außenbereich) kritisiert.

b) Neuer Boden Europahalle

Es wird wiederholt darauf hingewiesen, dass es für erforderlich erachtet wird, Vorkehrungen zu treffen, damit künftig schonend mit dem neuen Hallenboden umgegangen wird. Ggf. muss auch die Hallenordnung angepasst werden.

c) Agri-PV-Anlagen

Bezugnehmend auf TOP Ö 3 wird darauf hingewiesen, dass im Gemeindebereich Mühlhausen beim Dürrlohspeicher bereits eine derartige Anlage errichtet wurde.

d) Pferdemarkt Obernberg

Der Stadtrat wird darüber informiert, dass der Patenschaftsreferent am traditionellen Pferdemarkt in Obernberg am Inn teilnehmen wird.

Erster Bürgermeister Ludwig Eisenreich schließt um 21:40 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Ludwig Eisenreich
Erster Bürgermeister

Reinhard Buchberger
Schriftführung